

ARBEITSVORLAGE



Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in		Telefon	Datum
Hauptamt	Heike Klein, BS Ingenieure Dominik Wörn, Thomas Glock,		9745-12	16.01.2020
Registraturnummer	022.3; 106.01		Seiten 5	Anlagen: Entwurfsfassung Lärmaktionsplan
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.01.2020	3
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Lärmaktionsplan

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ingersheim erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange. Auf Grundlage der veränderten Rahmenbedingungen durch den Kooperationserlass sowie der Erkenntnisse aus der ersten Beteiligungsrunde wurde der erste Entwurf überarbeitet.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Kartierungsumfang

Im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung ist für Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einer Verkehrsbelastung von täglich mehr als 8.200 Fahrzeugen verpflichtend eine Lärmkartierung vorzunehmen. Im Hinblick auf ein sinnvolles funktionales Straßennetz wurde der Kartierungsumfang um weitere, insbesondere innerörtlich bedeutende Straßen ergänzt. Im Interesse einer umfassenden Analyse des Straßenverkehrslärms in Groß- und Kleiningersheim wurden neben den Landesstraßen L 1125 (Bietigheimer Straße und Pleidelsheimer Straße) und L 1113 (Ludwigsburger Straße und Besigheimer Straße) auch die Neckarstraße, die Ludwig-Jahn-Straße, die Uhlandstraße, die Seestraße, die Forststraße sowie die Kreisstraße K 1618 (Pflaster und Kleiningersheimer Straße in Großingersheim sowie die Großingersheimer Straße, Husarenhofstraße und Schreyerhofstraße in Kleiningersheim) mit in die Lärmkartierung einbezogen.

Grenzwerte und Bindungswirkung

Grenzwerte, die eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zu Lärmschutzmaßnahmen auslösen, gibt es im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht. Die Rechtsprechung orientiert sich hinsichtlich der Frage, ob gem. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO eine Gefahrenlage gegeben ist, an den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Werden die in § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV geregelten Immissionsgrenzwerte überschritten, haben die Lärmbetroffenen regelmäßig einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über eine verkehrsbeschränkende Maßnahme (VGH Baden-Württemberg, Az. 10 S 2449/17, Rn. 33). Für die Ermessensausübung sind insbesondere die Bestimmungen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) heranzuziehen. Der Kooperationserlass 2018 weist darauf hin, dass „bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen ist, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen“ (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, 10 S 2449/17, Rn. 36).

Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden in Form von Rasterlärmkarten, Gebäudelärmkarten, Immissionsorttabellen sowie einer Betroffenheitsstatistik aufbereitet.

Beurteilungspegel von $L_{r,T} > 65$ dB(A) im Tagzeitraum und $L_{r,N} > 55$ dB(A) im Nachtzeitraum nach RLS-90 wurden an Gebäuden entlang der innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen in Groß- und Kleiningersheim ermittelt. Die lautesten Pegel (tags/nachts $> 70/60$ dB(A)) werden dabei vorrangig an der L 1125 (Pleidelsheimer Straße, der Tiefengasse und der Bietigheimer Straße) erreicht. Die Beurteilungspegel tags/nachts $> 65/55$ dB(A) werden darüber hinaus an schützenswerter Bebauung entlang der L 1113 (Ludwigsburger Straße und Besigheimer Straße) sowie der K 1618 (Pflaster, Großingersheimer Straße, Husarenhofstraße und Schreyerhofstraße) ermittelt.

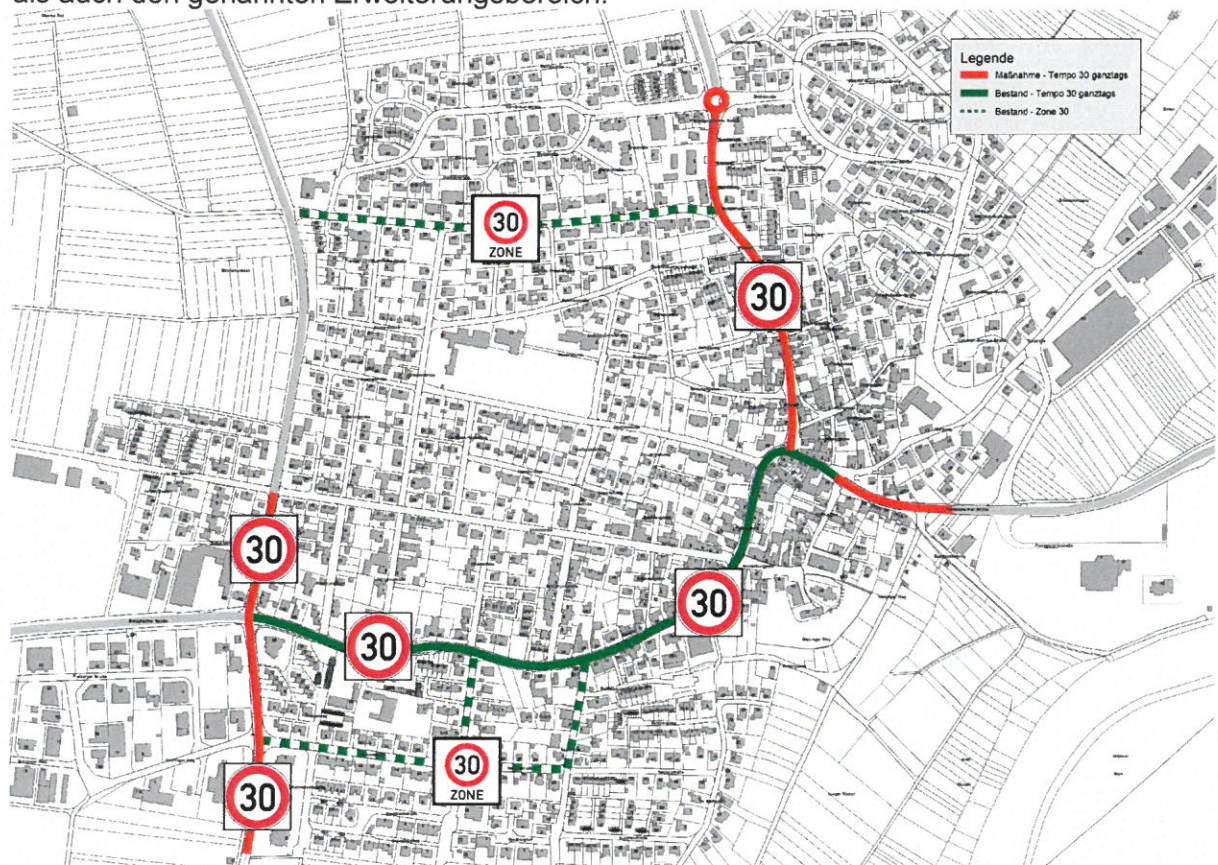
Aufgrund der hohen Pegelwerte in den Zeitbereichen tags und nachts werden in nachfolgend genannten Streckenabschnitten im Lärmaktionsplan der Gemeinde Ingersheim folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Großingersheim

1. Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 30-Regelung im Bereich der Pleidelsheimer Straße auf dem Streckenabschnitt zwischen der Einmündung Mühlweg bis Höhe Gebäude Pleidelsheimer Straße 23/1.

2. Einführung einer ganztägigen Tempo 30-Regelung im Bereich der Besigheimer Straße/Ludwigsburger Straße auf dem Streckenabschnitt zwischen der Einmündung Marktstraße bis Höhe Kehrsbachstraße 6.
3. Einführung einer ganztägigen Tempo 30-Regelung im Bereich der Straße Pflaster auf dem Streckenabschnitt zwischen der Pleidelsheimer Straße bis zum Kreisverkehrsplatz Höhe Brühlstraße.

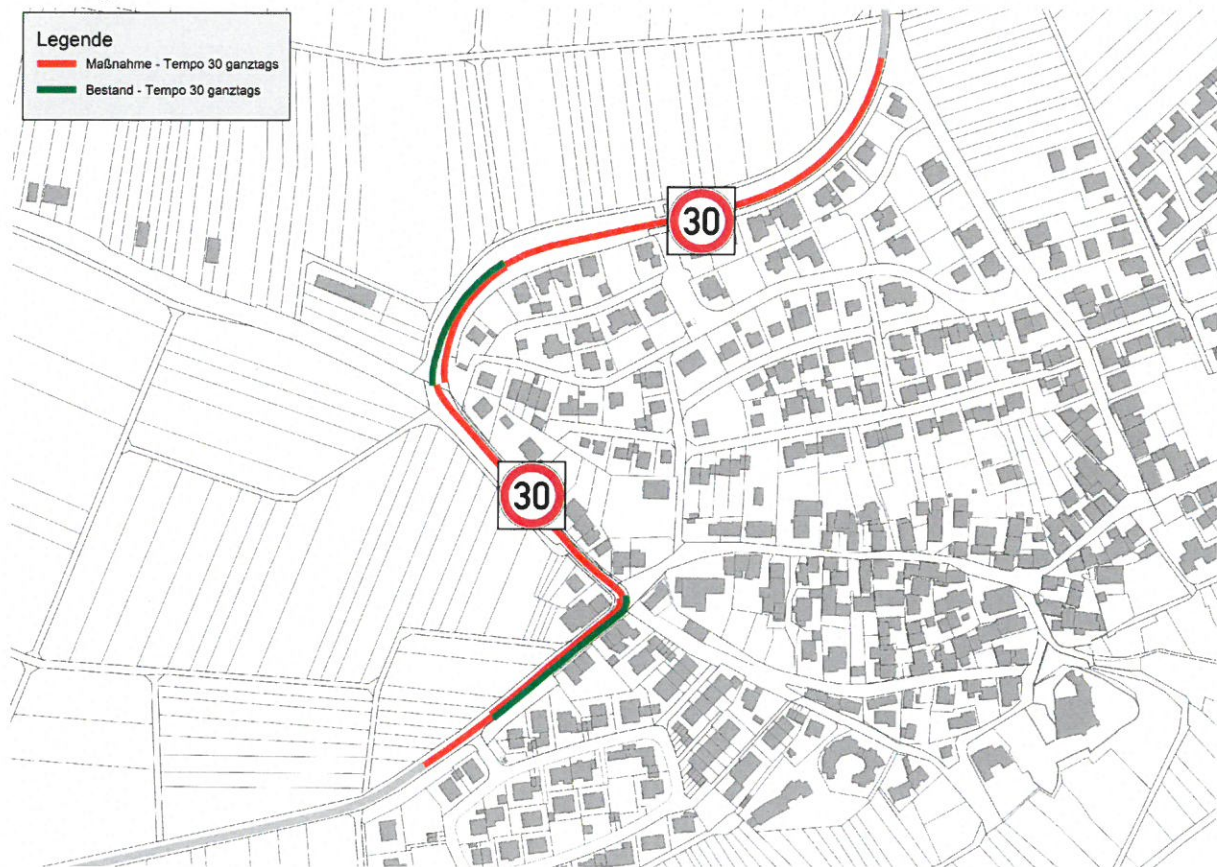
Die nachfolgende Abbildung zeigt sowohl die bestehenden Tempo 30-Regelungen (grün) als auch den genannten Erweiterungsbereich.



Kleiningersheim

Erweiterung der bereits bestehenden Tempo 30-Regelungen ganztags im Bereich der K 1618 (Großingersheimer Straße, Husarenhofstraße und Schreyerhofstraße) im Streckenabschnitt zwischen Höhe Gebäude „In den Linden 4“ bis zur Einmündung Hessigheimer Straße.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die räumliche Ausdehnung des Maßnahmenbereichs in Kleiningersheim.



Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wird im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen in Groß- und Kleiningersheim zu erhöhen.

Des Weiteren regt der Lärmaktionsplan Ingersheim an, bei den jeweiligen Baulastträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen in Groß- und Kleiningersheim prüfen zu lassen.

Weiteres Vorgehen und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Lärmaktionsplan wird nach Diskussion im Gemeinderat als „Entwurf“ gefertigt. Auf dieser Basis werden die maßgebenden Träger der öffentlichen Belange (TÖB) und die Öffentlichkeit nochmals beteiligt. Empfohlen wird, dies durch Auslage mit entsprechender Ankündigung analog zur Vorgehensweise im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführen. Inhaltliche Vorschläge werden aufgenommen, geprüft und falls möglich eingebunden. Anschließend muss der endgültige Lärmaktionsplan von der Gemeinde beschlossen werden.



Volker Godel
Bürgermeister